

Waldpakt 2.0

Erklärung

der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
Hendrik Wüst
und

die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Silke Gorißen
und

der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen,
Herbert Reul
und

die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ina Scharrenbach
und

der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,
Oliver Krischer

und

der Verbände der Waldbesitzenden und ihrer forstlichen Partner,
der Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen,
die Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen,
der Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-
rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen,
der Bund Deutscher Forstleute Nordrhein-Westfalen,
die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesvertretung Forst und
Naturschutz Nordrhein-Westfalen,
der Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger – Landesgruppe NRW,
die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband NRW,
die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen,
der Naturschutzbund Nordrhein-Westfalen,
der Bund für Umwelt – und Naturschutz Deutschland – Landesverband NRW,
der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband,
die Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft – Landesgruppe Nordrhein-
Westfalen,
der Forstverein für Nordrhein-Westfalen

Präambel

Unser Wald in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig. Vielfältig in seiner Funktion als Lebensraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Pilze. Vielfältig aber auch in den durch ihn erbrachten Leistungen und von ihm erfüllten Aufgaben. Ganz im Sinne des Dreiklangles aus Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion ist unser Wald unter anderem prägendes Landschaftselement, Sinnbild für Heimat und kulturelles Erbe, Ort der Biodiversität und des Artenschutzes, Arbeitsplatz, Lieferant hochwertiger Rohstoffe, Wasserreservoir, Basis für Freizeitgestaltung und Erholung sowie nicht zuletzt Kohlenstoffspeicher und aktiver Klimaschützer.

Den Wald zu erhalten und zu pflegen ist unabdingbarer Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Dabei sehen wir uns heute einer Aufgabe gegenüber, die einmal mehr ein gemeinsam abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen erfordert. Dies wird umso deutlicher in einer Zeit, in der die Bedrohung des Waldes durch die Auswirkungen des rasant voranschreitenden anthropogen verursachten Klimawandels ebenso wie der dramatische Artenverlust allgegenwärtig ist.

Gerade der Wald in Nordrhein-Westfalen wurde durch die Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre und die darauffolgenden Sekundärschäden stark gezeichnet. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass in den nächsten Jahren mehr als 130.000 Hektar (= 15 Prozent der gesamten Waldfläche) in Nordrhein-Westfalen durch Aufforstung und Naturverjüngung wiederbewaldet werden müssen. Die primäre Herausforderung besteht in der Intensivierung der bereits begonnenen Bemühungen zur Wiederbewaldung. Dabei gilt es, alle Waldflächen zu ökologisch anpassungsfähigen Waldökosystemen und damit zu klimaresilienten Wäldern zu entwickeln. Uns erwartet eine Zukunft, die klimatische Veränderungen in nie dagewesener Weise und Geschwindigkeit prägen werden und in der dem Wald mehr denn je die Doppelrolle zukommt, sich selbst dem Klimawandel anzupassen und hierdurch zugleich dessen Auswirkungen zu mildern.

Hinzu kommt, dass auch viele der bestehenden Wälder angesichts der Veränderung der Standortbedingungen und erhöhter Risiken hin zu ökologisch anpassungsfähigen Waldökosystemen und damit zu klimaresilienten Wäldern zu entwickeln sind. Auch die langfristige Abnahme der Waldvitalität ist sehr besorgniserregend. Seit 40 Jahren nimmt die Vitalität immer weiter ab. Derzeit ist nur noch ein Viertel der Baumkronen

ohne jegliche Schäden. Neben dem Klimawandel spielt hier auch die langfristige Versauerung der Waldböden aufgrund des Säure- und Nährstoffeintrags aus der Luft eine große Rolle. Die Entwicklung artenreicher Wälder wird zudem durch überhöhte Wildbestände eingeschränkt.

Der Wald ist nicht nur Leidtragender des Klimawandels. Als natürlicher Kohlenstoffspeicher mit der Fähigkeit der Atmosphäre große Mengen Kohlenstoffdioxid zu entziehen, spielt er zugleich auch eine herausragende Rolle für den Klimaschutz. Er ist damit Teil der Lösung, innerhalb derer die Reduzierung der Treibhausgasemissionen von zentraler Bedeutung ist.

Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftlich starkes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen für mehr als ein Drittel der gesamtdeutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Vor den Kalamitätsereignissen der vergangenen Jahre wurden durch Waldwachstum und Holznutzung die CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen um circa 18 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert. Das sind circa sechs Prozent der nordrhein-westfälischen Treibhausgasemissionen. Möglich ist dies durch das Zusammenspiel aus Waldspeicher, Holzproduktespeicher und Substitution fossiler Produkte. Weiterhin an Relevanz gewinnt, dass sich zahlreiche für die Windkraftnutzung geeignete Flächen im Wald befinden. Dieses Potential gilt es – gerade mit Blick auf die Kalamitätsflächen – natur- und umweltverträglich zu nutzen.

Um die vielfältigen Funktionen und Leistungen des Waldes zu stärken und ihn als Hort der Biodiversität und des Artenschutzes zu bewahren, müssen wir entschieden handeln und die Klimaresilienz und den Schutz der biologischen Vielfalt dieses wertvollen Ökosystems zur obersten Prämisse machen. Hierzu bedarf es enormer Kraftanstrengungen von Waldbesitz, Politik und Gesellschaft. Diese Herausforderungen werden nur dann erfolgreich zu bewältigen sein, wenn alle Akteure des Privat-, Kommunal- und Staatswaldes im gemeinsamen Schulterschluss mit den Partnern des Clusters Forst und Holz, dem ehrenamtlichen Naturschutz sowie der Landesregierung den Blick entschlossen nach vorne richten.

In gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft unseres Waldes werden die nachfolgenden Lösungsansätze und Maßnahmen beschrieben, die vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers und des jeweiligen Eigentümerwillens im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden sollen.

Hierbei besteht auch ein enger fachlicher Bezug zur derzeit in Erarbeitung befindlichen Waldstrategie für Nordrhein-Westfalen, in der fachlich fundiert und mit breiter fachlicher Beteiligung von Wald-Akteuren eine Zukunftsperspektive und ein Handlungsrahmen für die Entwicklung klimaanpassungsfähiger Wälder als Grundlage für die Sicherstellung aller Waldfunktionen in der Natur, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft erstellt werden.

I. Handlungsfeld:

Entwicklung klimaresilienter Waldökosysteme

Grundsatz:

Die Wälder in Nordrhein-Westfalen müssen nachhaltig bewirtschaftet werden, wozu auch das Zulassen einer natürlichen Entwicklung gehört. Dies beinhaltet insbesondere die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels (Veränderung der Standortbedingungen und verstärkter Risiken). Nur so kann der Wald seine vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft und den Naturhaushalt in ausreichendem Maße aufrechterhalten bzw. bereitstellen. Dies erfolgt unter der Prämisse, den Holzbedarf der Gesellschaft möglichst aus regionalen, nachhaltigen Quellen zu decken – ohne das Ökosystem Wald zu schädigen – und dabei gleichzeitig einen klimaresilienten Wald zu entwickeln.

Maßnahmen / Handlungen:

1. Wälder aus mehreren standortgerechten, möglichst gebietsheimischen Baumarten dürften sich im Klimawandel als besonders anpassungsfähig erweisen. Darüber hinaus erbringen sie vielfältige Funktionen, insbesondere auch im Hinblick auf die Artenvielfalt. Dies wollen wir bei allen Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, schwerpunktmäßig aber bei Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Waldpflege berücksichtigen, sofern keine anderweitigen Schutz- und Entwicklungsziele aus dem Gebietsschutz bestehen.
2. Die Biodiversität der heimischen Wälder muss gezielt gefördert werden, um einem weiteren Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Wälder mit einer hohen Artenvielfalt zeigen sich gegenüber Umweltveränderungen in der Regel

als besonders resistent und resilient. Artenvielfalt ist nicht nur die Grundvoraussetzung für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, sondern auch für den Erhalt des Lebensraums für Pflanzen, Tiere und Pilze sowie nicht zuletzt für die Grundlage des Lebens und der Gesundheit der Menschen.

Essentiell für eine Stabilisierung des Ökosystems Wald ist eine Steigerung der Naturnähe hinsichtlich der Baumartenwahl, der Waldstruktur, des Totholzanteils sowie Alt- und Habitatbäumen in vertretbarem Umfang.

3. Um die Entwicklung der Biodiversität unserer Wälder besser einschätzen und Veränderungen frühzeitig erkennen zu können, bedarf es effizienter und an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasster Monitoringverfahren.
4. Grundvoraussetzung für den Aufbau klimaangepasster Wälder ist ein Schalenwildbestand, der eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Dafür gelten die Verbissgutachten als handlungsleitend.
5. Wir wollen die wald- und klimabezogene Forschung verstärken, um die Dynamik der Veränderungsprozesse und die ökologischen Interaktionen in Wäldern mit natürlicher Entwicklung und bewirtschafteten Wäldern besser zu erfassen. Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen wollen wir auch die Forschung zu Eigenschaften und Anpassungsmöglichkeiten verschiedener Baumarten und Entwicklungsmöglichkeiten von Lebensgemeinschaften an unterschiedliche klimatische Bedingungen (Waldökosystemforschung) in Zusammenarbeit mit weiteren Forschungseinrichtungen und Baumschulen ausbauen. Das forstliche Umweltmonitoring in Nordrhein-Westfalen liefert wichtige Grundlagendaten und Erkenntnisse zu den Wäldern im Klimawandel. Dieses Instrument ist zu stärken. Zu allen Fragen der waldbezogenen Forschung in Nordrhein-Westfalen wird das im Aufbau befindliche Forschungsnetzwerk Wald NRW eine wichtige Plattform darstellen. Auch die Vernetzung in länderübergreifenden Forschungsverbänden wollen wir intensivieren und die Zusammenarbeit mit europäischen Organisationen voranbringen. Die ökologischen Zusammenhänge, insbesondere zwischen nicht heimischen Gehölzen, Biodiversität und verschiedenen Standorten, sollen ebenfalls Gegenstand der Forschung sein.

6. Bei der Bewirtschaftung der Wälder ist sicherzustellen, dass alle Waldfunktionen und Ökosystemleistungen berücksichtigt werden.
7. Einzelne Waldfunktionen, wie die Bedeutung des Waldes für den Naturschutz einschließlich des Artenschutzes oder die Erholung können auf bestimmten Flächen die Bewirtschaftung prägen. In Schutzgebieten sind in der Regel die Ziele des Waldnaturschutzes vorrangig vor den Nutz- und Erholungsfunktionen zu beachten. Dies gilt insbesondere in den Teilen von Natur und Landschaft, die als Nationalpark oder als Naturschutzgebiet geschützt sind (Naturschutzvorrangflächen). Das gesellschaftliche Interesse an diesen Waldfunktionen erfordert eine regelmäßige Prüfung, mit welchen Maßnahmen insbesondere der private Waldbesitz unterstützt und honoriert werden kann.

Naturschutz und wirtschaftliche Nutzung des Waldes schließen sich nicht grundsätzlich aus, sondern können auch Synergieeffekte generieren. Segregative Elemente und Flächen stehen dazu nicht im Widerspruch, sondern sind vielmehr Ausdruck einer multifunktionalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Diese Waldbewirtschaftung ist mit entsprechenden forstlichen Fördermitteln nachhaltig zu unterstützen. Dadurch können auch die Anforderungen zum Beispiel der nordrhein-westfälischen Biodiversitätsstrategie, der Nationalen Biodiversitätsstrategie oder internationaler Verpflichtungen hinsichtlich Prozessschutzflächen, insbesondere zur Erreichung des Zwei-Prozent-Ziels zur Wildnisentwicklung, oder der Vernetzung von Lebensräumen erfüllt werden.

8. Zur Bewältigung der Jahrhundertaufgabe „Entwicklung klimaangepasster Wälder“ gilt es die Personalkapazitäten und die Qualifikation des forstlichen Personals sowohl in den öffentlichen Forstverwaltungen als auch im privaten Sektor und bei den forstlichen Dienstleistern zu stärken. Daher wollen wir gemeinsam eine Ausbildungsinitiative für Forstleute, Forstwirtinnen und Forstwirte auf den Weg bringen. Um den komplexen Zusammenhängen im Wald Rechnung zu tragen, soll dabei auch die waldökologische Bildung verstärkt werden.
9. Wir wollen die Forsteinrichtung/Waldplanung in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und stärken. Sie bildet durch Berücksichtigung der regionalen

Wuchsverhältnisse eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Waldbewirtschaftung der sich im Klimawandel schnell verändernden Wälder.

10. Wir wollen alle Anstrengungen unternehmen, damit die geschädigten Wälder klimafit und biodivers wiederbewaldet werden. Hierfür liefern Wiederbewaldungskonzepte, die auf die Entwicklung von Waldökosystemen ausgerichtet sind, gute Grundlagen. Mit dem Waldbaukonzept, dem Wiederbewaldungskonzept, den Herkunftsempfehlungen für Baumarten sowie den vielfältigen digitalen Karten des Internetportals Waldinfo.NRW verfügt Nordrhein-Westfalen über moderne Hilfen für die klimaangepasste Waldbewirtschaftung. Im Rahmen der Waldstrategie für Nordrhein-Westfalen werden eine Orientierungshilfe und ein Handlungsrahmen für die Entwicklung klimaangepasster Wälder erstellt.

Eine zeitlich enge und regelmäßig wiederkehrende Evaluierung und Weiterentwicklung der Konzepte sowie der Förderrichtlinien und ihrer Bedingungen ist hierfür erforderlich. Wichtig ist die enge Verzahnung von Fachkonzepten, Beratung, Förderung, Schulungsangeboten und Demonstrationsflächen. Da die forstlichen Standortkarten eine zentrale Grundlage für klimaangepasste Waldbewirtschaftung sind, ist dieses Instrument auszubauen.

11. Die Komplexität der Interaktionen zwischen Klimawandel, Biodiversität, Waldfunktionen und Nutzung sollten der Gesellschaft über Öffentlichkeitsarbeit- und Bildungsmaßnahmen noch besser vermittelt werden. Um die Notwendigkeiten zum Aufbau eines klimaresilienten Waldes zu vermitteln, ist es notwendig über die bedrohten Waldfunktionen aufzuklären. Dies soll gruppenspezifisch und zielgenau erfolgen. Diese Arbeit wollen wir durch gemeinsame Aktionen der Partner unterstützen.
12. Als Bauholz wird Nadelholz nach wie vor benötigt. Dieser Umstand muss bei der Wiederbewaldung in geeigneter Weise Unterstützung finden, damit das Land Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft nicht auf Holzimporte aus nicht-nachhaltiger Forstwirtschaft angewiesen ist. Parallel ist mittelfristig die Nutzung von Laubholz zu verstärken. Innovationen und Initiativen für breitere Verwendungsmöglichkeiten von Laubholz sind zu unterstützen.

13. Einem intakten Wasserhaushalt mit einer guten Wasserversorgung kommt bei der Entwicklung klimaresilienter Wälder eine besondere Bedeutung zu. Deshalb kommt es darauf an, durch geeignete Maßnahmen („Schwammwald“) das Wasserspeichervermögen im Wald zu verbessern.

II. Handlungsfeld:

Unterstützung für Wald und Waldbesitz

Grundsatz:

Der Beitrag des Waldbesitzes zum Klimaschutz, Artenschutz und Biotopschutz durch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung wird anerkannt. Die Rahmenbedingungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen so gestaltet werden, dass diese die Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbringen können.

Maßnahmen / Handlungen:

1. Die Förderkriterien für die Wiederbewaldung von Kahlfleichen und die Entwicklung von Wäldern zu klimaresilienten Waldökosystemen müssen wie das Wiederbewaldungskonzept laufend angepasst werden.

Gegenstand der Förderung sind dabei nicht nur die Bestandesbegründung, sondern auch weitere Maßnahmen, die für einen multifunktionalen Bestandaufbau (zum Beispiel Kultur und Jungwuchspflege, Waldrandgestaltung oder erforderliche Schutzmaßnahmen) benötigt werden.

2. Veränderungen in den Wäldern erfordern Zeit. Die Anpassung an den Klimawandel wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen und arbeits- und kostenaufwändig sowie forschungsintensiv sein. Das Land wird die dafür erforderlichen Mittel im Rahmen seiner Möglichkeiten bereitstellen.
3. Der Wald aller Besitzarten hat für die Gesellschaft eine große Bedeutung. Biodiversität und Artenschutz, Wasserrückhaltung, Trinkwasserschutz, Erosionsschutz, Klimaschutz durch Kohlenstoffbindung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung belegen diese Bedeutung. Diese Gemeinwohlleistungen wollen wir stärken und unterstützen, damit sie in Wert gesetzt und finanziell gefördert werden können, soweit sie über gesetzliche Standards hinausgehen.

4. Es sollen attraktive Anreize für den Privat- und Kommunalwaldbesitz geschaffen werden, essenzielle Beiträge zur Biodiversität über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu leisten. Dies kann Förderungen von Einzelleistungen (zum Beispiel Totholzerhalt, Habitatbäume), aber auch die Ausweisung von Flächen mit der Zielsetzung „Wildnisentwicklungsgebiet“ oder eine flächige Altholz-sicherung (besonders historische Altholzflächen) umfassen.
5. Infolge des Klimawandels absterbende Bäume sowie neuartige oder sich durch die Trockenheit stark vermehrende Schadorganismen (zum Beispiel Eichenprozessionsspinner, Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit an Ahorn) führen zu wachsenden Gefahren im Wald, zum Beispiel für den Erholungsverkehr. Die Frage der Verkehrssicherheit an öffentlichen Verkehrswegen ist dabei von besonderer Brisanz. Ebenso kann von Kalamitätsflächen und absterbenden Wäldern eine erhöhte Waldbrandgefahr ausgehen. Der Waldbesitz bedarf in dieser Situation der Unterstützung bei der Verkehrssicherung und Waldbrandprävention.
6. Zur Strukturverbesserung im kleinparzellierten Privatwald muss den bisher überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiterhin Hilfe angeboten werden, sich zu professionalisieren. Die Beförderung muss, auch zur ausreichenden Berücksichtigung der weiteren Waldfunktionen (zum Beispiel Erholung, Artenschutz, Grundwasserneubildung), weiterhin diskriminierungsfrei unterstützt und gefördert werden.
7. Die Bewirtschaftung und die Betreuung des Waldes der Gemeinden, der Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der nicht in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eingebunden ist, muss angemessen unterstützt werden, weil er umfassende Leistungen für die Allgemeinheit erbringt.
8. Aktuelle Erkenntnisse zur Waldbewirtschaftung im Klimawandel und zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität sowie Hilfestellungen zur Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis (zum Beispiel durch Schulungen zur Wiederaufforstung) werden den Waldbesitzenden weiterhin im Rahmen der Beförderung diskriminierungsfrei angeboten.

9. Die Herausforderungen des Klimawandels und die Bewältigung der Biodiversitätskrise im Wald müssen durch qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl begleitet werden. Alle für den Waldbesitz notwendigen Beratungen zur Anlage von artenreichen und klimastabilen Wäldern müssen weiterhin gewährleistet sein.
10. Menschen für das Engagement im und mit dem Wald zu begeistern und neue Formen der gemeinsamen Waldbewirtschaftung zu erproben, ist unser gemeinsames Ziel. Dies kann zum Beispiel durch die Gründung von Waldgenossenschaften nach Gemeinschaftswaldgesetz oder in Form von Bürgerwaldgenossenschaften geschehen.

III. Handlungsfeld:

Verwendung von Holz

Grundsatz:

Holz als regionaler Baustoff insbesondere aus heimischen Wäldern ist klimafreundlich. Holz speichert Kohlenstoff und reduziert den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre.

Maßnahmen / Handlungen:

1. Den Einsatz von Holz für langlebige Produkte wollen wir weiter vereinfachen.
2. Das Bauen mit Holz wollen wir stärker fördern. Insbesondere deshalb, weil Holz der bedeutsamste regional nachwachsende Baustoff ist, der CO₂ über sehr lange Zeiträume speichern kann. Bürokratische Hemmnisse insbesondere im Holzbau haben wir abgebaut und wollen sie noch weiter abbauen. Die Landesregierung setzt ihre Anstrengungen im Bereich Bauen mit Holz aus heimischen Wäldern bzw. Stärkung der Nachhaltigkeit in der Bau- und Gebäudewirtschaft fort und fördert damit die Verwendung langlebiger Holzprodukte. Die Initiativen „Bauen mit Holz.NRW“ und die Clusterinitiative „proHolz.NRW“ bieten hier wertvolle Unterstützung.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Rohstoffes Holz sind mittelfristig so zu gestalten, dass eine Verschiebung der Nutzung des Rohholzaufkommens von der energetischen Nutzung hin zu einem höheren Anteil der langlebigen

stofflichen Nutzung erfolgen kann. Damit soll die stoffliche Nutzung für langlebige Produkte gegenüber der energetischen Nutzung eine wirtschaftlich attraktivere Alternative darstellen, um die Kaskadennutzung von Holz verstärkt zu etablieren.

3. Die energetische Nutzung von Holz kann Teil einer nachhaltigen Holzwirtschaft sein. Dies betrifft sowohl die traditionelle Nutzung von Waldrestholz, welches bei Durchforstungsmaßnahmen im Wald anfällt, als auch die Nutzung von Alt- und Restholz in dafür geeigneten Anlagen sowie die Verwendung von Holzbrennstoffen aus der Herstellung von Holznebenprodukten. Die energetische Verwendung von Holz kann insbesondere im ländlichen Raum als Substitut für Kohle, Gas und Öl beim Kampf gegen den Klimawandel helfen. Vor allem als regional anfallendes Nebenprodukt kann Holz als erneuerbarer Energieträger, unter der Voraussetzung von effizienten Verfeuerungsanlagen mit wirksamem Emissionsschutz, weiterhin eine Ergänzung der lokalen Energieversorgung darstellen.
4. Wir wollen die Öffentlichkeit besser über den Zusammenhang zwischen stofflicher Holznutzung und Kohlenstoffbindung beziehungsweise CO₂-Minderung informieren. Daher ist die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in diesem Thema mit Fokussierung auf die positive Rolle der Holzverwendung zu intensivieren. Gemeinsame Aktionen / Kampagnen der Clusterakteure sind wünschenswert.

Düsseldorf, 11. Februar 2025

für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Hendrik Wüst
Ministerpräsident

Silke Gorißen
Ministerin für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Herbert Reul
Minister des Innern

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung

Oliver Krischer
Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

für die nordrhein-westfälischen Verbände der Waldbesitzenden und ihrer forstlichen Partner

Dr. Philipp Freiherr Heereman
Waldbauernverband NRW

Max Freiherr von Elverfeldt
Familienbetriebe Land und Forst NRW

Christoph Ewers
Waldbesitzerverband der
Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften NRW

Fred Josef Hansen
Bund Deutscher Forstleute NRW

Peter Wicke
Industriegewerkschaft Bauern-
Agrar-Umwelt Landesvertretung
Forst und Naturschutz NRW

Lutz Schmelter
Deutsche Säge- und Holzindustrie

Dr. Heide Naderer
Naturschutzbund NRW

Kerstin Ciesla
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland, NRW

Mark vom Hofe
Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt NRW

Marie-Luise Fasse
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband NRW

Bernhard Heuer
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Im Bundesverband Freiberuflicher
Forstsachverständiger

Lucas Freiherr von Fürstenberg
Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße
Waldwirtschaft

Rudolf Hansknecht
Forstverein für NRW